

Eilt vor, bitte sofort
verleihen!

In der Strafsache
./ . Baader u. a.
(hier: Gudrun Ensslin)
- 2 StE 1/74 -

Oberlandesgericht Stuttgart
Eing. 20.6.75, 15.15 Uhr *Ullrich*

wird namens der Angeklagten Ensslin zu der dienstlichen Erklärung des abgelehnten Richters ergänzend wie folgt Stellung genommen:

Der abgelehnte Richter nahm nach Zurückweisung eines seinerzeit gestellten Ablehnungsgesuches seine richterliche Tätigkeit am 6.11.74 wieder auf. Zu diesem Zeitpunkt befand sich bei den Akten bereits die schriftliche Stellungnahme des Wittlicher Anstaltsarztes Dr. Hutter vom 18.10.74 (ohne Eingangsstempel), in der sich Dr. Hutter zur Eingabe von RA v. Plottnitz vom 7.10.74 äussert. In dem Schreiben von Dr. Hutter heisst es u. a.:

" Die Menge der dargereichten Kost~~e~~ reicht zur Lebenserhaltung gerade aus."

" Die im Bericht des Rechtsanwalts erwähnte und vorgeschlagene Ernährung durch einen dünneren Schlauch müsste durch die Nase erfolgen und durch einen Facharzt für HNO durchgeführt werden, ... Da diese Art der Behandlung in Wittlich nicht möglich ist, könnte nur eine Verlegung des U-Häftlings in ein justizeigenes Lazarett in Betracht kommen, zumal der in Wittlich ansässige HNO-Facharzt die Zwangsernährung des U-Gefangenen Meins strikt abgelehnt hat. ES sei nach erwähnt, daß bei der hier geübten Methode des Einführens eines Magenschlauches ~~es~~ ein akuter lebensbedrohlicher Zustand nie ausgeschlossen werden kann."

"Abschliessend möchte ich nochmals betonen, daß eine Sondenernährung durch die Nase für den Inhaftierten weitaus erträglicher ist,

- 2 -

aber nur von einem Facharzt durchgeführt werden kann, Eine Verlegung auf eine entsprechende Fachstation eines justiz-eigenen Krankenhauses halte ich aus diesen Gründen für notwendig."

Dieses Schreiben des Wittliche r Anstaltsarztes ist auch dem abgelehnten Richter bei Wiederaufnahme seiner richterlichen Tätigkeit am 6.11.74 bekanntgeworden. Zur Glaubhaftmachung wird auf eine ergänzende dienstliche Äusserung des abgelehnten Richters Bezug genommen.

Mit dem Schreiben von Dr.Hutter vom 18.10.74 wird die Darstellung in der dienstlichen Äusserung des abgelehnten Richters vom 19.6.75 widerlegt, die vom Senat angeordnete Verlegung von Holger Meins von ~~Stammheim~~ Wittlich nach Stammheim habe keinen Zusammenhang mit medizinischen Überlegungen gehabt.

Das an den abgelehnten Richter unmittelbar adressierte Schreiben des Generalbundesanwalts vom 5.11.74 ist (Eingangsstempel fehlt), wie anzunehmen ist, spätestens am 7.11.74 eingegangen und dem abgelehnten Richter vorgelegt worden; in diesem Schreiben wird auf den zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschiedenen Antrag des RA v.Plottnitz vom 15.10.74 eingegangen, insbesondere auch auf das Auskunftersuchen hinsichtlich Zusammensetzung und Dosierung der Nährflüssigkeit. Spätestens bei Vorlage dieses Schreibens hätte der abgelehnte Richter mit Rücksicht auf die in dem Schreiben von Dr.Hutter vom 18.10.74 enthaltene Feststellung, die verabreichte Nahrungsme~~nge~~ reiche zur Lebenserhaltung "gerade aus" ~~eine~~ die sofortige Verlegung von Holger Meins nach Stammheim oder zumindestens die sofortige Überprüfung des Gesundheitszustandes von Holger Meins durch einen Arzt seines Vertrauens anordnen müssen. Der abgelehnte Richter ist jedoch untätig geblieben, wobei auffällt, daß das Schreiben des GBA bom 5.11.74 keinen Bearbeitungsvermerk des abgelehnten Richters sondern lediglich des Beisitzers Dr.Breucker trägt.

- 3 -

- 3 -

Auf dem dem abgelehnten Richter persönlich überbrachten Schreiben des RA Haag vom 9.11.74 befindet sich ein handschriftlicher Vermerk des abgelehnten Richters, in dem es u.a. heißt:


"Dr.C. hatte mich schon um 13 h verständigt, daß es um Meins sehr schlecht stehe und daß RA Haag nicht zu ihm gelassen werde. Ich solle dafür sorgen, daß RA Haag Zugang finde. Bei Anruf, den ich sogleich tätigte, erfuhr ich, daß RA Haag schon mit Meins spreche. Irgendein Hinweis auf eine bedrohliche Situation wurde mir nicht gegeben."

Ferner hat der abgelehnte Richter in einer der Presse übergebenen persönlichen Erklärung u.a. ausgeführt:

" Dr.Croissant verständigte mich am vergangenen Samstag um 13 Uhr telefonisch, daß bei Meins ein lebensbedrohlicher Zustand eingetreten sei. Zum ersten Mal war damit konkret von Lebensgefahr die Rede."

Zur Glaubhaftmachung wird auf eine ergänzende dienstliche Erklärung des abgelehnten Richters Bezug genommen.

Aus dem dargelegten Sachverhalt ergibt sich, daß der abgelehnte Richter die ~~ernstlich~~ Hinweise eines Verteidigers auf den alarmierten Zustand des Gefangenen Holger Meins nicht ernstgenommen und stattdessen sich mit verharmlosenden Erklärungen eines Justizvollzugsbeamten ohne nähere Nachfrage zufriedengegeben ^{hat}. Diese Einseitigkeit bei der Bewertung von Informationen beweist - mindestens aus der Sicht der Angeklagten - die Voreingenommenheit des abgelehnten Richters. Hätte der abgelehnte Richter die Warnungen von RA Dr.Croissant ernstgenommen und sich gegenüber den Erklärungen des Justizvollzugsbeamten "skeptisch" verhalten, hätte das Leben ~~vielleicht~~ von Holger Meins durch sofortige Massnahmen ~~erhalten~~ gerettet werden können.


Rechtsanwalt
(Schily)